

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 28. APR. 2014			
I	II	III	Stab

Unterschriftenaktion

Aus Naturschutzgründen sind wir gegen den Bau des Windparks südlich des Küstenkanals in Husbäke, Hogenset. Wir fordern den Rat der Gemeinde Edewecht auf, das geplante Projekt abzulehnen.

Name	Anschrift	Unterschrift
------	-----------	--------------

Es folgen im Original 277 Unterschriften.
Diese wurden aus Gründen des Datenschutzes unkenntlich gemacht.

An den Fraktionsvorsitzenden der CDU-
Ratsfraktion im Gemeinderat Edewecht,
Herrn Jörg Brunßen

per E-Mail

Stellungnahme zu unserem Gespräch vom 23. April 2014

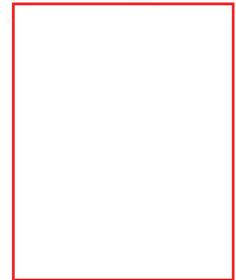
Sehr geehrter Herr Brunßen,

wir beziehen uns auf das Gespräch vom 23.04.2014 bzgl. der im Standortkonzept Windenergie ausgewiesenen Fläche „südlich des Küstenkanals“, auch bekannt als „am Hogenset“, unmittelbar angrenzend an das 1.676 ha große Naturschutzgebiet Vehnemoor. Es wurde im Jahre 2008 zum Zweck der vollständigen Renaturierung als Refugium für bereits heute und zukünftig dort ansässige, bedrohte Arten unter Schutz gestellt.

In dem Gespräch waren wir uns einig, dass ein Beschluss wie in Bad Zwischenahn, zunächst einmal abzuwarten, unsinnig ist, zumal die Vertagung einer Entscheidung wie auch in Westerstede nur dazu führen würde, seitens der Nachbargemeinden auch weiterhin alle potentiellen Flächen berücksichtigen zu müssen. Zudem ist die Untauglichkeit des Standorts Vehnemoor bereits heute offensichtlich.

Um eventuell aufgekommene Missverständnisse auszuräumen, möchten wir hier nochmals unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass es die eindeutige Überzeugung der Anwohner – im Übrigen mittlerweile nicht durch 67 sondern mehr als 350 Unterschriften dokumentiert und somit des überwiegenden Teils der Bewohner Husbäkes – ist, dass das Areal, im folgenden korrekterweise als „Standort Vehnemoor“ bezeichnet, als Windparkstandort in jedweder Hinsicht absolut ungeeignet ist.

Die Gründe hierfür möchten wir auf den folgenden Seiten nochmals kurz und übersichtlich darstellen und zum Gegenstand der weiteren Beratungen machen.



cc/zur Kenntnis:
Frau Lausch als Bgm.
und Vors. des VA,
den Ratsfraktionen,
Herrn Krüger als Vors.
des Bauausschusses,
Herrn Henkensiefken
als Vors. des AfL&U,
Frau Rakow (MdL) als
Vors. des AfUEK im LT

Datum
27. April 2014

Natur- und Artenschutz

Für das Naturschutzgebiet Vehnemoor ist die Schutzverordnung in der Absicht ergangen, Restbestände des Mooregebietes zu erhalten und abgetorfte Flächen durch Renaturierung und Wiedervernässung in eine vergleichbare Qualität wie das ursprüngliche Moor zurückzusetzen. Nach § 24 Abs. 2 NNatG sind alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder seine Bestandteile (Fauna) verändern bzw. beschädigen. In § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes findet sich ein beinahe identischer Wortlaut bereits in Bezug auf die Phase der Planung. Darüber hinaus besagen die Abwägungsvorschriften des Baugesetzbuches, dass alle erkennbaren Belange, also auch diejenigen, die zukünftig entstehen (was Sinn und Zweck der unter Schutz Stellung ist) berücksichtigt werden müssen. Wie bekannt haben wir uns in dieser Fragestellung auch an den Niedersächsischen Umweltminister, Herrn Wenzel gewandt. Das Landesumweltministerium hat uns daraufhin u.a. mitgeteilt, dass Windkraftanlagen schon dann nicht gebaut werden dürfen, wenn dadurch die Bestände von störungsempfindlichen Tieren erheblich beeinträchtigt werden. **Ein Standort Vehnemoor verstieße somit klar gegen geltendes Recht.**

Wenn Edeweicht einen neuen Geschäftsführer für das Alten- und Pflegeheim sucht, blendet man wohl kaum das Vorstrafenregister der Bewerber aus und sucht Kandidaten etwa nur nach dem Bildungsstand. In der Windpotentialstudie geht man jedoch so vor, es wurden avifaunistisch relevante Faktoren bewusst ausgeklammert (vgl. Seite 31ff). Somit kommt eine Fläche in die Auswahl, die unter Einbeziehung der relevanten Faktoren nicht geeignet ist. Der NLT sieht 1.200 m Abstand selbst von Gastvogellebensräumen und auch Brutplätzen sensibler Arten vor. Wie wir aus dem Umweltausschuss des Landes in Erfahrung bringen konnten, sieht ein neuerer, z. Zt. in Überarbeitung befindlicher Entwurf sogar Abstände bis 3.000 Meter für einzelne, auch hier ansässige Arten vor. Karte 7c des Standortkonzepts zeigt ausscheidende Bereiche auf, wo u.a. Brut- und Gastvögel geschont werden sollen. Die Karte stellt Brutvogellebensräume im Vehnemoor West und Westerholt dar, nicht jedoch im Vehnemoor selbst. Gastvogelbereiche werden in allen Fällen nicht dargestellt. Diese Tatsache stellt einen erheblichen Mangel der Windpotenzialstudie da! **Ein Standort Vehnemoor ist formaljuristisch ungeeignet.**

Das vorliegende, im vorseilenden Gehorsam erstellte, avifaunistische Gutachten eines durch den Investor honorierten Instituts wird erst zur Bauausschusssitzung vorgestellt. Der vorgegebene Grund, für Kenntnisgleichstand sorgen zu wollen, erscheint lächerlich. Wäre das Gutachten mit Abschluss vorgelegt worden, hätte sich ebenfalls jeder gleichermaßen einlesen können – nur möglicherweise gewisse Punkte hinterfragt. Der einzig wahre Grund kann also sein, für die Beschlussfassung unter den Entscheidern möglichst viel Unkenntnis über Inhalt und Methode der Studie zu haben. Es ist wohl so, dass das Gutachten nur den Status quo des Gebietes südlich des Planareals abbildet, nicht aber den prospektiven Zustand aller Bereiche des Vehnemoors und die entsprechende Hochrechnung auf die Gesamtfläche. Laut Baugesetzbuch wäre eben dies jedoch bereits in der Planung unabdingbar und man käme zu dem Schluss: **Die mangelnde Einbeziehung und Offenlegung der relevanten Aspekte und Informationen lässt die Eignung des Standorts Vehnemoor ebenfalls fraglich erscheinen.**

Im höchsten Maß befremdlich empfinden wir die Vorgehensweise, die aus der Beschlussvorlage vom 17.04.14 ersichtlich wird. Es ist geplant, am 28.04. im Bauausschuss lediglich eine Vorberatung und am 27.05.14 durch den nicht öffentlichen Verwaltungsausschuss eine Entscheidung herbeizuführen. Bisher haben wir unsere gewählten Vertreter/-innen als engagierte und bürgernahe Gemeinderatsmitglieder erlebt. Um auf keinen Fall bei den Bürgerinnen und

Bürgern, insbesondere in Husbäke, bei einer so wichtigen und komplexen Fragestellung auch nur den Anschein von „Hinterzimmerpolitik“ zu erwecken, bitten wir um absolute Transparenz und die Berücksichtigung aller und insbesondere privater Betroffenheiten! **Für die Überprüfung des Standorts Vehnemoor besteht die unbedingte Notwendigkeit, auch die Fachkompetenz des Umweltausschusses in Anspruch zu nehmen und alle Diskussionen öffentlich zu führen.**

Studien behaupten, dass je Windrad p.a. durchschnittlich nur ein Vogel ums Leben kommt, meist Raubvögel und Aasfresser. Der Grund hierfür ist, dass sie und ihre Artgenossen vorher bereits alles Aas abtransportiert haben, was folglich in keiner Zählung auftaucht. Der tatsächliche Anprall von Vögeln ist wesentlich höher, selbst bei Fledermäusen geht der NABU trotz angeblich installierter Abschaltmechanismen inzwischen von 200.000 Tieren p.a. aus, und das nur in Deutschland! Somit stehen diverse vom Aussterben bedrohte und im Vehnemoor ansässige Arten auf dem Spiel. **Ein Standort Vehnemoor ist daher aus Artenschutzgründen indiskutabel.**

Nicht vorhandene Notwendigkeit & alternative Nutzungsmöglichkeiten

Der Bundesverband Windenergie selbst stellt klar, dass Windkraft in Deutschland auf nur 2% der Flächen über 60% unseres Strombedarfs deckt, hinzu kommt das Problem mangelnder Verteilung. Aktuell gibt es keine Trassen und es wird sie auch in zehn Jahren nicht geben. Der hier produzierte Strom wird nicht gebraucht und wie der Strom anderer Anlagen ins Ausland verschenkt werden. **Ein zusätzlicher Standort im Vehnemoor ist nicht notwendig und nicht zielgerichtet.**

In der Bundesrepublik generieren wir laut des Kanzleramtsministers Altmaier schon heute 25% aus regenerativen Energien. Die Zielsetzung der Bundesregierung liegt bei 35% für das Jahr 2020. Wir wollen aber 50% unseres Stroms regenerativ gewinnen. Edewecht liegt aktuell bei 19%, der Landkreis Ammerland bereits bei 28%. Wenn in älteren Anlagen wie z.B. der in Osterscheps das bereits genehmigte Repowering greift, wird Edewecht bei ca. 40% und der Landkreis gar bei 50% liegen. Die Betreiber in Osterscheps sollten daher für das Repowering volle Unterstützung erfahren. **Ein zusätzlicher Standort Vehnemoor ist auch bei ehrgeizigen Zielen nicht notwendig.**

Für das Areal und das Vehnemoor gibt es vielversprechende, alternative Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere der sanfte Tourismus ist beliebt und wäre ähnlich der Wildeshäuser Geest und der Diepholzer Moorniederung eine Alternative für die Gemeinde. **Die Nutzung des Vehnemoors als Windparkstandort würde der Gemeinde eine diesbezügliche zukünftige Entwicklung verbauen.**

Siedlungsstatus, Gesundheitsrisiken und weitere Gefahren:

Unsere Siedlung an Hogenset und Breslauer Straße wird im Windkonzept nicht als Wohngebiet eingestuft, was formaljuristisch stimmen mag, faktisch aber falsch ist und nur auf einem Verwaltungsfehler in den 60'er Jahren beruht. Hier stehen mit 76 Häusern mehr Häuser, als in der Neubausiedlung am Moosbeerweg/Sonnentauweg. Eine Abstandsregelung von nur 600 Metern bei der Privilegierung der Windkraft im Außenbereich bezieht der NLT nur auf Einzelhäuser und Splittersiedlungen. Sieht man sich die Gegebenheiten vor Ort an, findet man eine andere Situation, auch für die betroffene Küstenkanalstrasse sowie die Hafenstrasse u. a. in Jeddelloh II. Selbst Campingplätze, Wochenend- und Ferienhaussiedlungen, die bekanntermaßen nicht ganzjährig bewohnt sind, genießen Abstandsregelungen von bis zu 1000 Metern. Sicherlich

besteht für die gewählten Bürgervertreter die Möglichkeit, im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber allen Gemeindemitgliedern die Anwohner am Küstenkanal nicht als Menschen zweiter Klasse einzustufen. **Ein Standort Vehnemoor würde Bürgerinteressen verletzen.**

Die Pfahlgründung der nötigen Fundamente im Vehnemoor wird eine Drainagewirkung haben und dem Moorboden Wasser entziehen. Wir alle wissen von dem vermutlich durch Entwässerung gegenüber dem roten Steinweg geschehenen Uferabbruch. Das gleiche erwartet langfristig unter Umständen auch die Bewohner am Hogenset in unmittelbarer Nähe des nicht gespundeten Ufers. **Ein Standort Vehnemoor würde ein Risiko für Leib und Leben der Bewohner darstellen.**

Es gibt keinerlei Angaben, wer für Schäden und Wertverluste der Häuser in der Breslauer Straße und am Hogenset aufkommen wird, die substantiell durch Baumaßnahmen und im Wert durch einen direkt angrenzenden Windpark mit bis hin zu 50% Wertverlust nicht wegzudiskutieren sind. **Ein Standort Vehnemoor wäre für die Anwohner existentiell unzumutbar.**

Nahe Aurich entbrennt aktuell die Diskussion um einen Windpark, wobei die Anwohner vehement über Tinnitus, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und andere typische Folgen von andauernder Infraschalleinwirkung klagen. Es existieren bereits deutlich höhere Abstandsempfehlungen diverser Verbände und sogar offizielle Warnungen vor den Gefahren des Infraschalls. Wir fordern, diese im Sinne der Anwohner auch zu berücksichtigen. **Ein Standort Vehnemoor würde das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Anwohner unmittelbar verletzen.**

Das Risiko eines Torfmoorbrandes ist weder auszuschließen noch an den Haaren herbeigezogen, die Folgen für die Anwohner aber auch Städte wie Oldenburg und Bremen wären katastrophal. **Ein Standort Vehnemoor würde ein unkalkulierbares Risiko für die Allgemeinheit darstellen.**

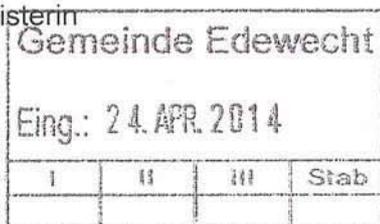
Wir, die Anwohner des Vehnemoors, haben mit unserer heutigen Stellungnahme zum wiederholten Male unsere Bedenken zum Ausdruck gebracht. Eine weitere Überprüfung kann wenn überhaupt nur für alle Standorte, ungeachtet der Moratorien der Nachbargemeinden, erfolgen. In diesem Falle müssen die im Windkonzept bewusst zurückgestellten Faktoren berücksichtigt werden und es muss eine objektive, avifaunistische Begutachtung durch ein unabhängiges Institut erfolgen, das allein durch die Gemeinde Edewecht beauftragt und finanziert wird. Aufgrund der Tragweite der Entscheidung für alle Beteiligten, fordern wir in diesem Fall zudem eine intensive Diskussion unter Einbeziehung aller Gremien und Verbände, um den nötigen Sachkenntnisstand in allen Aspekten bei allen Entscheidungsträgern herbeiführen zu können, so dem dies bisher aus zeitlichen Gründen nicht möglich war.

Wir haben ferner plausibel dargelegt, dass diverse objektive Aspekte schon heute nur den Schluss zulassen, dass das Vehnemoor als Standort gegen geltendes Recht verstoßen und mit seinen Risiken für Mensch, Tier und Natur eine unzumutbare Belastung darstellen würde. Der Antrag auf Flächennutzung der EWE Energie AG ist daher abzulehnen und der Standort Vehnemoor als potentieller Standort für Windenergieanlagen endgültig als ungeeignet einzustufen.

Gezeichnet durch die Verfasser und stellvertretend für über 350 Anwohner am 27.04.2014,
Sven Schulteis, Matthias Elsner, Horst Götz, Dieter Steiner

BUND KG Ammerland, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Petra Lausch
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



BUND Kreisgruppe Ammerland
c/o Susanne Grube
Zu den Wischen 5
26655 Westerstede
Tel. 04488-98139
EMail susanne.grube@bund-ammerland.de

Westerstede, den 22. April 2014

Windpotentialstudie Ammerland – Potentialfläche „Südlich Küstenkanal“ bei Husbäke

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses,

wie der NWZ zu entnehmen war, wird sich der Bauausschuss der Gemeinde Edewecht am 28. April 2014 mit den Standorten für neue Windkraftanlagen im Gemeindegebiet beschäftigen. Nach der Windpotentialstudie für das Ammerland von 2013 stellt sich die Potentialfläche „Südlich Küstenkanal“ bei Husbäke „in der kreisweiten Betrachtung als günstig dar zur Entwicklung als zusätzlicher Windstandort“. Die Einstufung gilt ausdrücklich unter Vorbehalt genauer Vogelkartierungen, wobei die Gutachter davon auszugehen, „dass die südlich anschließenden Abtorfungsflächen durch die Nachnutzung Naturschutz zukünftig eine zunehmende faunistische Bedeutung erlangen“.

Wegen der Nähe zu dem Naturschutzgebiet Vehnemoor bestehen aus unserer Sicht Bedenken gegen diese Potentialfläche. Unsere Bedenken werden unterstrichen durch das Vorkommen etlicher gefährdeter Vogelarten, die sich schon jetzt – noch während des laufenden Torfabbaus – im Naturschutzgebiet aufhalten. Dazu zählen auch Gastvogelvorkommen, deren Einflugschneisen möglicherweise durch Windkraftanlagen gestört werden könnten. Gemessen an dem Entwicklungsziel, dessen Erreichen rechtliche Voraussetzung für die Erlaubnis des Torfabbaus war, sind zukünftig noch weitere gefährdete Vogelarten zu erwarten.

Wir halten deshalb eine unabhängige Erfassung der im gesamten Naturschutzgebiet vorkommenden Vogelarten (Brut- und Gastvögel) einschließlich der jeweiligen Aktionsradien für erforderlich. Die Bewertung der Auswirkungen sollte auch das Flächenpotential der Abbauflächen, also das rechtlich festgesetzte Entwicklungsziel, widerspiegeln, z. B. durch Übertragung der Vogelvorkommen in den bereits renaturierten Bereichen auf die noch im Abbau befindlichen Flächen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden und an die Mitglieder des Bauausschusses weitergegeben werden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

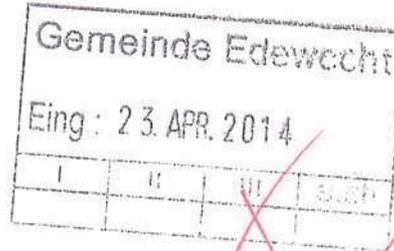

Susanne Grube



den 22. April 2014

Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Die angrenzende Forst ist für viele Bürger ein Ort der Erholung, die erheblich beeinträchtigt wird. Es ist zu befürchten, dass Schäden an den Wohnhäusern entstehen, verursacht durch Schwerlasttransporter, die den moorigen Boden erschüttern, was sich merklich auf die Wohnhäuser auswirkt.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden sowie eine Photovoltaikanlage!

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadensersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll



An die
Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 23. APR. 2014			
I	II	III	Stab

Handwritten signature and initials in purple ink.

Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Auch wenn sich mein Wohnsitz derzeit nicht in der Gemeinde Edewecht befindet, so bin ich auf dem Anwesen Lohorster Straße 11 aufgewachsen, bin hier zuhause, verbringe hier viel Zeit mit meiner Familie und bin Erbin.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

Die Einwohner mussten bereits in der Vergangenheit durch die Raketenstation und den bereits bestehenden Windpark viel über sich ergehen lassen und wir sind zum Endlager der Gemeinde Edewecht geworden.

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Wert- Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadensersatz für den Verlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll

Edewecht 20.04.14



An die
Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 23. APR. 2014			
I	II	III	Stab

Handwritten signature and initials in blue ink.

Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden sowie eine Photovoltaikanlage!

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

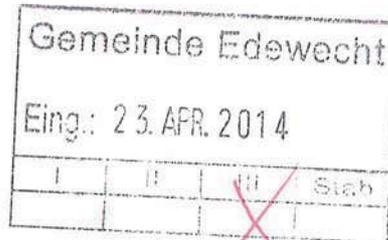
Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadensersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll

[Redacted signature area]

An die
Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Handwritten signature and initials

Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden sowie eine Photovoltaikanlage!

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadenersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

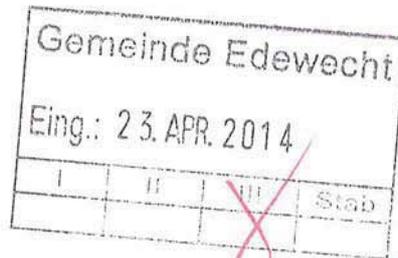
Hochachtungsvoll



[Redacted]

An die
Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Auch wenn sich mein Wohnsitz derzeit nicht in der Gemeinde Edewecht befindet, so bin ich auf dem Anwesen Lohorster Straße 11 aufgewachsen, bin hier zuhause, verbringe hier viel Zeit mit meiner Familie und habe als Erbe ein großes Interesse am Erhalt meines Zuhauses.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden.

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadensersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll

[Redacted]

[Redacted]

An die
Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 23. APR. 2014			
I	II	III	Stab

[Handwritten signature and initials]

Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden sowie eine Photovoltaikanlage!

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadenersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll

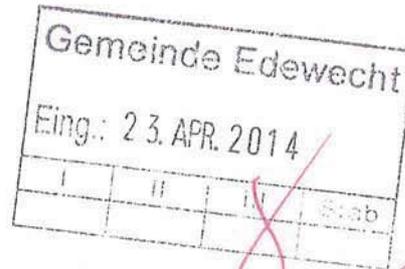
[Redacted signature]



den 22. April 2014

Gemeinde Edewecht
z. H. Frau Bürgermeisterin Petra Lausch
sowie die Mitglieder des Gemeinderates
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Einspruch gegen die Pläne der Gemeinde Edewecht zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst / Schadenersatzklage gegenüber der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Lausch, sehr geehrte Herren des Gemeinderates,

gegen die Pläne der Gemeinde sowie des Gemeinderates zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Wittenberge-Lohorst lege ich Einspruch ein.

Die Errichtung von 150 – 200 Meter hohen Windkraftanlagen wird erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen (Schattenwurf, Lärm, Infraschallbelastung, Eiswurf im Winter) für Mensch und Tier und Wertverluste der Anwohnerimmobilien zur Folge haben.

Die angrenzende Forst ist für viele Bürger ein Ort der Erholung, die erheblich beeinträchtigt wird. Es ist zu befürchten, dass Schäden an den Wohnhäusern entstehen, verursacht durch Schwerlasttransporter, die den moorigen Boden erschüttern, was sich merklich auf die Wohnhäuser auswirkt.

Sie missachten das deutsche Grundgesetz Artikel 2 (1) sowie insbesondere Artikel 3 (1), falls Sie es zulassen, dass sich einige wenige Bürger durch die Errichtung derartiger Windkraftanlagen in der Nähe unseres Wohnbereiches auf Kosten der Anwohner aus reiner Profitsucht bereichern, während unsere Lebensqualität darunter leiden wird, die Werte unserer Immobilien sinken und Sie es in Kauf nehmen, dass die Anwohner einer gesundheitlichen Belastung ausgesetzt werden. Somit tritt die Gemeinde Edewecht unsere Menschenrechte mit Füßen, verstößt gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip und behandelt uns als minderwertige Menschen.

In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits diverse Windkraftanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation befinden sowie eine Photovoltaikanlage!

Ferner müssten die Straßen ausschließlich für den Transport derartig großer Windkraftanlagen auf Kosten des Steuerzahlers für den Profit einiger weniger ausgebaut werden, was verantwortungslos und wirtschaftlich sowie moralisch in keiner Weise zu rechtfertigen ist und seitens der Gemeinde öffentlich auch nicht kommuniziert wurde.

Ich werde das NICHT hinnehmen und bitte Sie, Ihre Pläne aus Rücksicht, Wahrung der Grundrechte und Verantwortungsbewusstsein NICHT in die Tat umzusetzen.

Andernfalls werde ich juristische Schritte gegen Sie einleiten und Sie auf Schadensersatz für den Wertverlust der Immobilien sowie für die Kosten der von Ihnen zugelassenen Gesundheitsbelastung verklagen.

Hochachtungsvoll

